

## Bekanntmachung

### Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18. März 2021 die 1. Änderung des **Bebauungsplanes „Wohnanlage Brinnis Ost“**, Ortsteil Brinnis, in der Fassung vom 18.03.2021 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Gemeinde Schönwölkau in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung in der Gemeinde Schönwölkau, Parkstraße 11, 04509 Schönwölkau, Ortsteil Wölkau, während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Krostitz im Ortsteil Wölkau, Parkstraße 11, 04509 Schönwölkau für die Gemeinde Schönwölkau

#### Montag und

Donnerstag 8.00 Uhr – 11.30 Uhr und 12.30 Uhr – 14.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr – 11.30 Uhr und 12.30 Uhr – 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. In Anbetracht der gegenwärtig wegen der Corona-Pandemie verfügten Einschränkungen des Publikumsverkehr ist hierzu eine telefonische oder schriftliche Anmeldung zwingend erforderlich (Tel.: 034295 792-0; Fax: 034295 792-22; eMail: [post@schoenwoelkau.de](mailto:post@schoenwoelkau.de))

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönwölkau, 19.04.2021

gez. Tiefensee  
Bürgermeister